

ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

*Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.*

Tagesordnungspunkt: 7.c. Weitere Anträge

A8: Aufwandsentschädigung für den Bundesvorstand

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt:
- 2 dass dem Bundesjugendwerksvorstand inklusive der Revision ein monatliches Budget
- 3 von 1295€ für pauschale Aufwandsentschädigungen zur Verfügung steht.
- 4 Über die Verwendung und Verteilung dieses Budgets entscheidet der
- 5 Bundesjugendwerksvorstand.

Begründung in einfacher Sprache

- 6 In den vergangenen Jahren wurde als Aufwandsentschädigung für den
- 7 Bundesjugendwerksvorstand inklusive der Revision ein Budget in Höhe von 1080,00€
- 8 beschlossen.
- 9 Aufgrund steigender Inflation wollen wir dieses Budget erhöhen. Zwischen 2022
- 10 und 2026 ist das Preisniveau in Deutschland um etwa 20 % gestiegen. Entsprechend
- 11 schlagen wir eine Erhöhung von 19,9 % vor.
- 12 Das Budget muss nicht ausgeschöpft werden. Die pauschale Aufwandsentschädigung
- 13 ist in der Satzung des Bundesjugendwerks unter §7 Bundesjugendwerksvorstand,
- 14 Absatz 8 geregelt. Dort heißt es:
- 15 “Die Mitglieder des Vorstands und der Revision haben Anspruch auf Erstattung
- 16 ihrer im Zusammenhang mit der Vorstands- und Revisionstätigkeit entstehenden
- 17 Auslagen. Darüber hinaus kann eine angemessene Vergütung im Sinne einer
- 18 pauschalen Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Entscheidung über die Höhe
- 19 der Aufwandsentschädigungen trifft die Bundesjugendwerkskonferenz.”